



SITZUNGSVORLAGE

Nr. 2 1 - V - 2 1 - 0 0 0 5
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) III

Evaluation Wettaufwandsteuer, Stellenentfristung, Stellenplanantrag Steuerveranlagung
Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss 0139 Nr. 2.1 vom 23.05.2019

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input type="radio"/>	Tagesordnung B <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent/in

Imholz

Stadtkämmerer

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz

Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: _____
 in %: _____

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperre, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
Summe einmalige Kosten:									

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

Die Entfristung der befristeten Vollzeitplanstelle (Stellennummer 19506, Stellenwert E9a TvÖD) der Arbeitsgruppe 210423 (kommunale Steuern) löst keinen zusätzlichen Mittelbedarf aus.

Die für die Weiterführung der Wettaufwandsteuer benötigten Personalkosten werden zum Haushalt 2022/2023 innerhalb der Eingabevorgaben von Amt 21 angemeldet.

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Mit Beschluss 0139 zu Sitzungsvorlage 19-V-21-0004 wurde der Magistrat (Dezernat III/21) beauftragt, eine Evaluation der Wirkung der Satzung und der befristeten E8-Stelle zum Stellenplan 2022/2023 vorzunehmen. Das Ergebnis dieser Evaluation wird dargelegt.

Anlagen: ./.

C Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass

- 1.1. nach Aktenlage 23 (im Jahr 2019) bzw. 24 (im Jahr 2020) steuerpflichtige Wettbüros in Wiesbaden bestehen;
- 1.2. Stand 12/2020 10 Wettbüros tatsächlich Wettaufwandsteuer entrichten, 4 Wettbüros „Nullbescheide“ generierten und die Steuerzahlung bei 10 Wettbüros noch aussteht (Stand 12/2020);
- 1.3. sich die durchschnittlichen Steuereinnahmen pro zahlendem Wettbüro im Jahr 2019 auf rund 1.653,- EUR/Monat und im Jahr 2020 SARS-CoV-2-pandemiebedingt auf rund 716,- EUR/Monat belaufen;
- 1.4. das Soll der Wettaufwandsteuer inklusive Schätzungen im Jahr 2019 etwa 38.000,- EUR/Monat, mithin etwa 456.000,- EUR/Jahr und pandemiebedingt im Jahr 2020 etwa 17.200,- EUR/Monat, mithin etwa 206.400,- EUR/Jahr beträgt;
- 1.5. die Einnahmen 2019 damit über den Erwartungen von 240.000 EUR liegen, die dem Stadtverordnetenbeschluss Nr. 219 vom 21.6.2018 zugrunde lagen und
- 1.6. die Einnahmen aus der Wettaufwandsteuer damit in Zeiten ohne pandemiebedingten Schließungen der Wettbüros über den Kosten zur Erhebung der Wettaufwandsteuer liegen;
- 1.7. bislang 6 Steuerpflichtige (Geschäftspartner mit teilweise mehreren Standorten in Wiesbaden) Widerspruch eingelegt haben und seit dem Jahr 2019 ein Verwaltungsstreitverfahren anhängig ist;
- 1.8. alle Wettbüros auf die Aufforderung, Steuererklärungen abzugeben, reagiert haben, wobei von Zeit zu Zeit einzelne Wettbüros geschätzt werden müssen;
- 1.9. die befristete Vollzeitplanstelle (Stellenummer 19506, vormaliger Stellenwert E8 TVöD) der Arbeitsgruppe 210423 (kommunale Steuern) durch Neubewertung der Stellenbeschreibungen des Veranlagungsbereichs zwischenzeitlich den Stellenwert E9a erhalten hat;
- 1.10. die Entfristung der befristeten Vollzeitplanstelle (Stellenummer 19506, Stellenwert E9a TVöD) der Arbeitsgruppe 210423 (kommunale Steuern) keinen zusätzlichen Mittelbedarf auslöst.

2. Es wird beschlossen, dass

- 2.1. die Befristung der einen Vollzeitplanstelle (Stellenummer 19506, Stellenwert E9a TVöD) der Arbeitsgruppe 210423 (kommunale Steuern) aufgehoben wird und der kw-Vermerk entfällt;
- 2.2. die für die Weiterführung der Wettaufwandsteuer benötigten Personalkosten zum Haushalt

2022/2023 innerhalb der Eingabevorgaben von Amt 21 angemeldet werden.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Die Wettaufwandsteuer wird von der Arbeitsgruppe „210423 Kommunale Steuern“ erhoben, die zudem die Hundesteuer, die Zweitwohnungsteuer und die Spielapparatesteuer erhebt. Für diese Arbeitsgruppe wurde eine befristete Stelle geschaffen, um die neue Wettaufwandsteuer zu bearbeiten.

Alle Wettbüros haben auf die Aufforderung, Steuererklärungen abzugeben, reagiert, wobei es immer mal wieder Monate gibt, in denen einzelne Wettbüros geschätzt werden müssen. Hinsichtlich der Akzeptanz der Wettaufwandsteuer bei den Steuerpflichtigen kann mitgeteilt werden, dass bislang nur sechs Steuerpflichtige (Geschäftspartner mit teilweise mehreren Standorten in Wiesbaden) gegen Steuerbescheide Widerspruch eingelegt haben. Eine Klage ist derzeit am Verwaltungsgericht Wiesbaden anhängig.

Mit Beschluss der Sitzungsvorlage 18-V-21-0001 wurde Dez VI/21 (jetzt Dez III/21) ermöglicht, im Rahmen der Einführung der Wettaufwandsteuer im Sachgebiet Steuerveranlagung eine befristete Stelle zu besetzen. Die beantragte Befristung beruhte auf der Prognose, dass nach der Ersterfassung aller Steuerpflichtigen der Arbeitsaufwand weniger werden würde. Diese Prognose wurde von Dez I/11 nicht geteilt. In der Stellungnahme zur Sitzungsvorlage 18-V-21-0001 führte Dez I/11 wie folgt aus:

Der zusätzliche Personalbedarf von einer VZÄ im Bereich der Sachbearbeitung der Steuerveranlagung ist nach Einschätzung von Dezernat I/11 ausreichend begründet. [...] Die Notwendigkeit einer Evaluierung wie sie unter Beschlusspunkt Nr. 4 vorgeschlagen wird, ergibt sich durch die Begründungen zum zusätzlichen Personalbedarf nach Einschätzung von Dezernat I/11 nicht. Insoweit könnte auch - entgegen dem Vorschlag von Dezernat VI/21 – die beantragte Planstelle dauerhaft bzw. unbefristet geschaffen werden.

Rückblickend lag Dez I/11 mit seiner Einschätzung richtig. Als zeitaufwändig erweist sich insbesondere die Spielapparatesteuer. Obgleich die Digitalisierung zum 01.01.2021 erfolgte und damit die Erfassung der Steueranmeldungen vereinfacht wurde, erhöhte sich der Kontrollaufwand durch den Wechsel des Besteuerungszeitraums vom Quartal zum Monat um das Dreifache. Der Vorteil der monatlichen Erhebung liegt in der zeitnäheren Forderungsrealisierung und der Verhinderung der satzungswidrigen steuermindernden Verrechnung von Gewinnen und Verlusten.

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

./.

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

./.

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Die Fallzahlentwicklung in der Arbeitsgruppe 210423 (Kommunale Steuern) soll nachfolgend detaillierter dargestellt werden:

Die Arbeitsgruppe besteht inkl. der befristeten Stelle 19506 aus einem Arbeitsgruppenleiter in Vollzeit und vier Sachbearbeitenden, davon zwei in Vollzeit und zwei in Teilzeit (jeweils $\frac{3}{4}$ -Stelle). Der Arbeitsgruppenleiter ist nur zur Hälfte sachbearbeitend tätig.

Im Rahmen der Sachbearbeitung der Kommunalsteuern fallen die folgenden Tätigkeiten an: Anforderung, prüfen und auswerten von Steuererklärungen zur Zweitwohnungsteuer, Spielapparatesteuer und Wettaufwandsteuer sowie von An- und Abmeldungen zur Hundesteuer und der sonstigen steuerrelevanten Informationen, nebst Prüfung von Anträgen auf Steuervergünstigungen und Steuerfestsetzung.

Für die Spielapparatesteuer gilt zudem die monatliche Prüfung, Nachberechnung und Auswertung der eingehenden Spielapparatesteuererklärungen auf der Grundlage des jeweils gültigen Satzungsrechts; ggfs. Korrektur der steuerrelevanten Angaben und Daten durch förmlichen Steuerbescheid; Direkterfassung des Steuerbetrags im PSCD (Sollstellung), Kontrolle des erklärten Spielapparatebestands und der Aufstellorte, Erstellung von Ermittlungsaufträgen an das Ordnungsamt zwecks Durchführung von Vor-Ort-Ermittlungen und Auswertung der Ergebnisse für Zwecke der Besteuerung.

Die Anzahl der aktiven **Kommunalsteuerkonten** entwickelte sich seit Einführung der Wettaufwandsteuer wie folgt:

Jahr	HundeSt	Veränderung zum Vorzeitraum	SpielapparateSt	Veränderung zum Vorzeitraum	ZweitwohnungSt	Veränderung zum Vorzeitraum	WettaufwandSt	Veränderung zum Vorzeitraum
2018	8.708		152		2.232		19	
2019	8.685	-23	156	4	2.232	0	23	4
2020	8.917	232	136	-20	2.013	-219	24	1
2021	9.167	250	136 (Fortschreibung auf Vorjahresbasis)	0	1.980	-33	24 (Fortschreibung auf Vorjahresbasis)	0
	Summe der Veränderungen	459	Summe der Veränderungen	-16	Summe der Veränderungen	-252	Summe der Veränderungen	5

Zu beachten ist hier, dass es sich bei der Hundesteuer um die Zahl der Steuerpflichtigen und nicht der gemeldeten Hunde handelt. Die Zahl der Konten ist demnach nicht gleichzusetzen mit der Anzahl der gemeldeten Hunde.

Mit dem Inkrafttreten der Neufassung der Spielapparatesteuersatzung zum 01.01.2021 wird die Spielapparatesteuer nicht mehr quartalsweise, sondern monatlich erhoben. Die Anzahl der zu bearbeitenden Erklärungen verdreifacht sich hierdurch.

Hierbei verantwortet jeder Veranlagungssachbearbeiter bzw. jede -sachbearbeiterin im Jahr durchschnittlich zwischen 1,3 und 1,7 Mio. Euro Steuereinnahmen:

Jahr	HundeSt	SpielapparateSt	ZweitwohnungSt	WettaufwandSt	Summe der Kommunalsteuern / Jahr	Durchschnittliche Steuereinnahmen je Sachbearbeiter*in
2018	1.600.496,00 €	4.714.995,11 €	440.967,08 €	7.566,43 €	6.766.042,62 €	1.691.510,66 €
2019	1.624.687,50 €	4.039.107,08 €	508.584,55 €	456.291,84 €	6.630.689,97 €	1.657.672,49 €
2020	1.655.916,00 €	2.817.898,00 €	473.388,88 €	206.420,63 €	5.155.643,51 €	1.288.910,88 €
2021	1.707.480,00 €	2.817.898,00 € (Fortschreibung auf Vorjahresbasis)	452.352,00 €	206.420,63 € (Fortschreibung auf Vorjahresbasis)	5.186.171,63 €	1.296.542,91 €

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

./.

Wiesbaden, 6.5.2021

Axel Imholz